

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Noggler
Bozen

Bozen, den 16. September 2019

ANFRAGE

476/19

Beschluss der Landesregierung Nr. 761 vom 10.09.2019: Unterzeichnung von Vereinbarungen mit dem Regierungskommissariat für die Provinz Bozen für die Aufnahme von Asylantragstellern

Die Landesregierung beschloss mit den oben genannten Beschluss Folgendes:

„Den Landeshauptmann mit der Unterzeichnung der in den Prämissen erwähnten Vereinbarungen mit dem Regierungskommissariat für die Provinz Bozen, sowie ihrer eventuellen Erneuerungen, zu beauftragen, sowie ihn zu beauftragen, die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vorzunehmen.“

Dies wurde notwendig, da festgestellt wurde, „[...] dass das Regierungskommissariat, aufgrund der staatsweiten gültigen Richtlinien des Innenministeriums, die Notwendigkeit mitgeteilt hat einige Punkte der laufenden Vereinbarung anzupassen“

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Welche Punkte im Konkreten müssen bei der Vereinbarung mit dem Regierungskommissariat für die Aufnahme von Asylantragsstellern angepasst werden? Es wird um die Aushändigung der Vereinbarung gebeten.
2. Welche Auswirkungen haben die anzupassenden Punkte auf die Anzahl der untergebrachten Asylantragsteller in Südtirol, die Anzahl der entsprechenden Unterkünfte und Strukturen?
3. Werden mit der Anpassung der Vereinbarung weitere Asylunterkünfte geschlossen und Unterbringungsplätze gestrichen? Wenn Ja, um welche und wie viele handelt es sich?
4. Umfasst die Anpassung der Vereinbarung auch die Umsiedlung der Asylantragsteller in andere italienische Provinzen bzw. ins EU-Ausland? Wenn Ja, um wie viele Asylantragssteller handelt es sich?
5. Verpflichtet sich Südtirol weiterhin 0,9 Prozent der Asylantragsteller Italiens zu beherbergen? Wenn Ja, mit welcher Begründung?


L. Abg. Ulli Mair



**DIE SOZIALE
HEIMATPARTEI**



Bozen, 12.11.2019

Frau Landtagsabgeordnete
Ulli Mair
Freiheitliche Partei Südtirol

ulli.mair@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: An den Präsidenten des Südtiroler Landtages
Josef Nogger

dokumente@landtag-bz.org

Antwort auf die Landtagsanfrage 476/2019 vom 18.09.2019 – Beschluss der Landesregierung Nr. 761 vom 10.09.2019

- 1) *Welche Punkte im Konkreten müssen bei der Vereinbarung mit dem Regierungskommissariat für die Aufnahme von Asylantragstellern angepasst werden? Es wird um die Aushändigung der Vereinbarung gebeten.*

Die Vereinbarung ersetzt die bisher mit dem Regierungskommissariat abgeschlossene Vereinbarung und betrifft ausschließlich die Führung der CAS-Einrichtungen im Auftrag des Staates. Die Initiative für die Anpassung ist vom Staat ausgegangen: aufgrund der staatsweiten gültigen Richtlinien des Innenministeriums wurde vom Regierungskommissariat bereits vor einigen Monaten die Notwendigkeit mitgeteilt, einige Punkte der laufenden Vereinbarung anzupassen. Diese betreffen u.a. die in den Einrichtungen vorgesehenen Leistungen, z.B. wurde von der (früheren) staatlichen Regierung die Streichung einiger Leistungen im Bereich der Integration beschlossen, die vorgesehene Vergütung (nun 25,90 € pro Person und Tag) entsprechend angepasst sowie eine Präzisierung verschiedener Punkte und Aspekte vorgenommen. Für das Regierungskommissariat sind diese Anpassungen bindend. Die Vereinbarung wird der Fraktion übermittelt.

- 2) *Welche Auswirkungen haben die anzupassenden Punkte auf die Anzahl der untergebrachten Asylantragssteller in Südtirol, die Anzahl der entsprechenden Unterkünfte und Strukturen?*
 3) *Werden mit der Anpassung der Vereinbarung weitere Asylunterkünfte geschlossen und Unterbringungsplätze gestrichen? Wenn Ja, um welche und wie viele handelt es sich?*
 4) *Umfasst die Anpassung der Vereinbarung auch die Umsiedlung der Asylantragsteller in andere italienische Provinzen bzw. ins EU-Ausland? Wenn Ja, um wie viele Asylantragsteller handelt es sich?*
 5) *Verpflichtet sich Südtirol weiterhin 0,9 Prozent der Asylantragsteller Italiens zu beherbergen? Wenn Ja, mit welcher Begründung?*

Die Vereinbarung betrifft ausschließlich die Modalitäten der Führung der CAS-Einrichtungen im Auftrag des Staates. Sie hat somit keine weiteren Auswirkungen auf die genannten Aspekte.

Waltraud Deeg
-Landesrätin-
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)